

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6289** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

18 Gefahren wegen Anscheinswaffen vermindern: Einfärben gesetzlich vorschreiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5777

In Verbindung mit:

Für ein schärferes Waffenrecht

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5779

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/6279

Die beiden antragstellenden Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren **Antrag Drucksache 13/5779 zurückzieht** und die SPD-Fraktion ihren **Antrag Drucksache 13/5777 für erledigt erklärt**. Damit brauchen wir jetzt keine Debatte zu führen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6123

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/6299

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Peter Kaiser das Wort. Bitte schön.

Peter Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen, denn wir haben lange über das Verbraucherinformationsgesetz diskutiert. Wir haben mitbekommen, was auf Bundesebene passiert ist. Es ist vom Bundespräsidenten abgelehnt worden. Ich glaube, dass wir jetzt mit der Unterbringung unter den § 40 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts eine gute Lösung gefunden haben. Das wird den Verbraucherschutz für die Menschen in Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen. Im Grunde genommen ist dazu alles gesagt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben es so oft diskutiert. Ich bin froh, wenn das Gesetz jetzt am 1. Mai umgesetzt wird, damit der Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen gestärkt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Wiegand das Wort.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch für uns ist das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes als Kompromiss der Berliner Koalitionäre ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege hin zu mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für uns als SPD-Fraktion sind folgende Aspekte von Bedeutung: Wir werden die Wirkung und Umsetzung des Landesgesetzes im Auge behalten. Dabei ist uns die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ein zentrales Anliegen. Mehr Transparenz für die Nachfrageseite ist auch ein Wettbewerbsvorteil für unsere Wirtschaft, denn deren Stärke liegt in der Qualitätsproduktion.

Daher hätten wir uns insgesamt mehr Inhalte hinsichtlich der Informationsmöglichkeiten, Pflichten und Sanktionsmöglichkeiten vom Verbraucherinformationsgesetz gewünscht. Diesen Weg wollte die CDU auf Bundesebene leider nicht mitgehen.

An uns werden heute die Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sicher nicht scheitern, auch wenn uns weitergehende Regelungen lieber gewesen wä-

ren. Die SPD unterstützt deshalb die Umsetzung auf Landesebene zeitgleich zum Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes, das für den 1. Mai 2009 vorgesehen ist. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen den verfahrensläufigen Vorstellungen meines Fraktionsvorsitzenden möchte ich keine ausführliche Grundsatzrede halten. Ich möchte nur darauf hinweisen:

Erstens. Wir haben in Nordrhein-Westfalen den Aufschlag zu einem Gesetz gemacht, weil es in Berlin hakte.

Zweitens. Berlin hat reagiert und ein Verbraucherinformationsgesetz beschlossen.

Drittens. Dessen Ausführungen werden wir hier übernehmen. Das ist der Gesetzentwurf. Damit sind wir zufrieden. Nordrhein-Westfalen mit dieser Landesregierung war vorne, und das begrüßen wir. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich schließe mich der Kürze an, aber dem Inhalt auf keinen Fall. Dieses Gesetz ist überhaupt nicht ambitioniert, sondern übernimmt die Regelungen des Bundes. Die Regelungen des Bundes sind unzureichend. Wir haben mit unserem eigenen Gesetzentwurf sowohl im Landtag als auch im Bundestag deutlich gemacht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land mehr und Besseres verdient hätten. Dem kommen Sie leider nicht nach. Deshalb können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Das ist schade für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber ich bin mir sicher, wir werden uns in dieser Frage wiedersehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute einen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen wesentlichen Schritt zur Verbesserung ihrer Informationsrechte mit diesem Gesetzentwurf unternehmen. Das neue Verbraucherinformationsgesetz des Bundes, das ja im November 2007 verkündet wurde und bekanntlich am 1. Mai 2008 in Kraft tritt, wird mit dem nun zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf in Landesrecht umgesetzt.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich in seiner Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit für die Annahme des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfes ausgesprochen. Ich begrüße es sehr, dass auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion diesen Schritt mitgegangen sind.

Die Kommunalbehörden, die in erster Linie für die Lebensmittelüberwachung zuständig sind, werden durch das neue Gesetz zu informationspflichtigen Stellen erklärt. Leider lässt das Bundesrecht den Ländern keinen Spielraum für Abweichungen im materiellen Informationsrecht zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Insofern ist der Vorwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Gesetz sei unzureichend, fehl am Platze.

Was uns die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern jedoch zugesteht, ist die Gebührenfreiheit. Nach dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes sind lediglich Informationen über Rechtsverstöße kostenlos zu haben. Insofern ist es mir wichtig, festzuhalten, dass die Herausgabe von Verbraucherinformationen in Nordrhein-Westfalen verbraucherfreundlich gestaltet ist. Daher enthält der Gesetzentwurf eine Regelung, die besagt, dass einfache Informationen, Informationen über Rechtsverstöße sowie Ablehnungsbescheide gebührenfrei zu erteilen sind.

Diese Gebührenbefreiungen orientieren sich an vergleichbaren Landesregelungen im Bereich der Umweltinformation sowie dem allgemeinen Informationsanspruch nach den Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz in Nordrhein-Westfalen nicht teurer sind als Auskünfte auf Basis anderer

Rechtsgrundlagen des Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6299**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6123 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, muss ich leider noch einmal eine Rüge aussprechen. Sie betrifft in diesem Fall den Abgeordneten Schmelzer von der Fraktion der SPD. Er hat in der heutigen Plenarsitzung im Rahmen einer Abstimmung einen Zwischenruf getätigt, der von den Protokollanten erfasst worden ist. Er war unparlamentarisch und ist daher zu rügen. Herr Abgeordneter Schmelzer hat den Begriff „verarschen“ verwandt. Ich habe die herzliche Bitte, dies zu unterlassen.

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

– Freunde, wer von Ihnen möchte denn den ersten Stein werfen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

20 Transparenz im Strommarkt herstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4020

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/6176

Ich weise darauf hin: Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen, und zwar mit der Maßgabe, dass eine Beratung und die Ab-

stimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie liegen als Drucksache 14/6176 vor.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6176**, den Antrag Drucksache 14/4020 für erledigt zu erklären. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

21 Im Zentrum des Nationalparks Eifel: auf die historisch angemessenen und nationalparkverträglichen Kernnutzungen konzentrieren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3852

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/6343

Auch dieser Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen. Eine Beratung und die Abstimmung sollen erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung liegt nun vor.

Auch hierzu ist heute keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6343**, den Antrag Drucksache 14/3852 für erledigt zu erklären. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig **beschlossen**.

Wir kommen somit zu:

22 Kein Geld der RAG-Stiftung für die Zeche „Donar“

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5575